



Sozialgericht München, Richelstraße 11, 80634 München

Herr
Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten

Eingang 18.12.20

Ihr Zeichen	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Durchwahl	Datum
---	S 17 KR 1590/20	257	15.12.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in dem Rechtsstreit
Dr. Arnd Rüter ./ AOK Bayern, vertr. d. d. Direktor d. Direktion München

- wird eine Abschrift des gerichtlichen Schreibens vom 15.12.2020 zur Kenntnis übersandt.
- wird eine Abschrift des Schriftsatzes vom 07.12.2020 zur Kenntnis und Stellungnahme (2-fach) **binnen sechs Wochen** übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf richterliche Anordnung
Geschäftsstelle

gez. Bürger-Schmittner

Dieses Schreiben ist maschinell bzw. im automatisierten Verfahren erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Anlagen
wie im Text erwähnt

AOK - 80266 München

Sozialgericht München
17. Kammer
Richelstr. 11
80634 München

Sozialgericht München	
Eingel. 11. Dez. 2020	
Vollmacht	Umschlag
Besch./WB	Zustellen
Rechnung	
Az:	

AOK Bayern Die Gesundheitskasse

Direktion München
PZB/BL/fachl. Betreuung
Landsberger Straße 150 - 152
80339 München

Telefax: 089 54441401038
Internet: www.aok.de
E-Mail: christina.reibstirn@by.aok.de

Öffnungszeiten
Montag - Mittwoch 8:00 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr - 17:30 Uhr
Freitag 8:00 Uhr - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Gesprächspartner
Christina Reibstirn

Unsere Zeichen M132HG021 Telefon 089/5444-1038

Datum
07.12.2020

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
SG KV # 45/20 // KVNR: V373722832

In dem Rechtstreit

des Herrn Dr. Arnd Rueter,
Haydnstr. 5, 85591 Vaterstetten

- Kläger -

gegen

AOK Bayern – Direktion München
Landsberger Str. 150-152
80339 München

- Beklagte -

- AZ: S 17 KR 1590/20

beantragt die Beklagte, die Klage als unzulässig abzuweisen.

Die Beklagte sieht die Klage als unzulässig an, da das Vorverfahren gemäß § 78 (1) S. 1 SGG noch nicht abgeschlossen wurde.

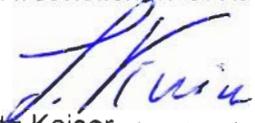
Der bislang durch die geschäftsführende Verwaltung ergangene Verwaltungsakt entspricht nicht den Erfordernissen des § 85 Abs. 2 SGG für ein beendetes sozialgerichtliches Vorverfahren mittels eines Widerspruchsbescheides. Vor diesem Hintergrund sieht die Beklagte es für grundsätzlich geboten, die Klage als unzulässig abzuweisen.

Bezüglich der Befreiung von Zuzahlungen nach § 62 SGB V für das Jahr 2015 hat die Beklagte im Widerspruchsverfahren mit Schreiben vom 27.11.2020 den Bescheid vom 02.07.2020 zurückgenommen. Eine neue Berechnung durch die Beklagte ist am 04.12.2020 erfolgt. Die Beklagte hat dem Kläger dies mit Bescheid vom 04.12.2020 mitgeteilt.

Bezüglich der Befreiung von Zuzahlungen nach § 62 SGB V für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 hat die Verwaltung der Beklagten die Unterlagen nach eingehender Würdigung an die Geschäftsstelle der Widerspruchsstellen geleitet. Die Vornahme der Bescheidung in Form von Widerspruchsbescheiden wird in der nächsten Sitzung des Widerspruchsausschusses – voraussichtlich am 15.12.2020 – erfolgen.

Auf die Übermittlung der Originalakten wird deshalb vorerst verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Kaiser
Bereichsleiter Privatkunden

ABSCHRIFT

Sozialgericht München



Sozialgericht München, Richelstraße 11, 80634 München

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
Direktion München
Landsberger Straße 150-152
80339 München

Ihr Zeichen
V373722832

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
S 17 KR 1590/20

Durchwahl
257

Datum
15.12.2020

Rechtsstreit
Dr. Arnd Rüter ./. AOK Bayern, vertr. d. d. Direktor d. Direktion
München

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gericht geht davon aus, dass der Kläger hier Untätigkeitsklagen erheben wollte (Seite 3 der Klageschrift).

Um Stellungnahme zur Untätigkeit **binnen drei Wochen** wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf richterliche Anordnung
Geschäftsstelle

gez. Bürger-Schmittner

Dieses Schreiben ist maschinell bzw. im automatisierten Verfahren erstellt und daher nicht unterzeichnet.

Dienstgebäude	Besuchszeiten	Telefon	Telefax	Internet	Hinweise zum Datenschutz (Art. 13 und 14 EU-DSGVO)
Richelstraße 11 München S-Bahn-Haltestelle "Donnersbergerbrücke" Straßenbahnhaltestelle Burghausener Straße Linien 16/17	Mo-Fr Mo, Di, Do	8.30 - 11.30 Uhr nachmittags nach Vereinbarung	(089) 1 30 62 - 0 (089) 1 30 62 - 223 oder (089) 1 30 62 - 259	http://www.lsg.bayern.de	erhalten Sie auf „www.lsg.bayern.de“ unter der Rubrik „Datenschutz“, auf Anfrage auch in Papierform.